Einwohnergemeinde Frutigen

PROTOKOLL

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung
Montag, 9. Dezember 2024
20:00 – 21.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Frutigen

Vorsitz	Urs Kallen, Gemeindepräsident
Protokoll	Peter Grossen, Gemeindeschreiber
Anwesende	106 Bürgerinnen und Bürger (sowie 10 Nicht-Stimmberechtigte)
Entschuldigt	Siehe nächste Seite
Gäste	Musikalische Eröffnung durch Jael Schneider (MUSIKA)

Traktanden

01 Budget 2025: Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
02 Kreditabrechnung zur Kenntnis: Sanierung Schulhausstrasse Widi
03 Verschiedenes

mit Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung sowie zum Stand der Sanierungsarbeiten an der Rinderwaldstrasse und zur Regionalen Bauverwaltung Frutigen.

Die Botschaften des Gemeinderates mit den Unterlagen und Anträgen lagen gemäss Art. 2, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (Anhang 3 GO) 20 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab dem 19.11.2024, zuhanden der Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie konnten während der Auflagefrist bezogen werden. Die Botschaftstexte waren zudem auch im Internet unter www.frutigen.ch abrufbar.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen – Niedersimmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung. Anschliessend wird es ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Frutigen aufgeschaltet.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Frutigen Wohnsitz haben.

VERHANDLUNGEN

Die Versammlung wird mit Piano-Kompositionen durch die 14-jährige Jael Schneider von der Musikschule unteres Simmental-Kandertal (MUSIKA) eröffnet. Dafür erntet sie grossen Applaus.

Gemeindepräsident Urs Kallen begrüsst die Anwesenden zur Versammlung. Speziell willkommen heisst er Alt-Nationalrat Hansruedi Wandfluh, die Grossräte Beatrix Hurni und Kurt Zimmermann, die Vize-Gemeindepräsidentin Marianna Bütschi sowie Julian Zahnd vom „Frutigländer". Die Versammlungsbesuchenden haben gegen Fotoaufnahmen nichts einzuwenden.

Entschuldigt haben sich Jürg Grossen, Nationalrat (Session), Alt-Gemeindepräsident Faustus Furrer und Franziska Trummer mit Tochter Eliane, die für die musikalische Einlage vorgesehen war, sich aber aus Krankheitsgründen entschuldigen musste.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung vorschriftsgemäss einberufen wurde: In den amtlichen Anzeigern von Frutigen vom 5.11.2024 und 3.12.2024. Die Rechtmässigkeit wird von niemandem in Frage gestellt. Nichtstimmberechtigte werden ersucht, separate Plätze einzunehmen (in den ersten Reihen vorne links). Dort nehmen 9 Personen Platz.

Als Stimmenzähler werden bestimmt:

- Stephan Stoller (linke Seite inkl. GP und GR)
- Susanne Stoller (rechte Seite)

2024-5 / 2024-172
Traktandum 1

Budget 2025: Beratung und Genehmigung - Festsetzung der Steueranlagen

Referent: Samuel Marmet, Gemeinderat

Ausgangslage
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget die Steueranlagen und den Liegenschaftssteuersatz.

Das Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.85 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von ebenfalls unverändert 1.5 Promille der amtlichen Werte aus.

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 169'510** ab. Dieser stammt aus dem Allgemeinen Haushalt. Die Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft positiv ab.

Das Budget des **Allgemeinen Haushalts** enthält eine weitere Tranche aus der ordentlichen Auflösung der Neubewertungsreserve, ausmachend CHF 367'350 und die erste Tranche von CHF 155'000 aus dem geografisch-topografischen Zuschuss für die Spezialfinanzierung Wasser. Der Allgemeine Haushalt schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 33'972'090 und einem Gesamtertrag von CHF 33'793'000 mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 179'090** ab. Da der berechnete Bilanzüberschussquotient (BÜQ) per 31.12.2025 über 30% liegt, darf der Aufwandüberschuss nicht der finanzpolitischen Reserve entnommen werden.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung Loo** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 4'900** ab. Das restliche Verwaltungsvermögen wird abgeschrieben. Die Vorfinanzierung Werterhalt wird aufgelöst und der Bestand an die WVG Frutigen überwiesen, welche ab 2025 für die Wasserversorgung im Gebiet Loo zuständig sein wird. Im Budget sind zudem die Einnahmen aus dem geografisch-topografischen Zuschuss und deren Weiterleitung an die WVG Frutigen von CHF 155'000 enthalten.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 44'180** ab. Durch die Anpassung der Gebühren und der Senkung des Einlagesatzes auf den Wiederbeschaffungswerten wird diese deutliche Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahren erreicht.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Abfall** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 53'800** ab. Hier wird, wie in den Vorjahren, bewusst ein Defizit veranschlagt, damit das hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung abnimmt. Das Budget der **Spezialfinanzierung Feuerwehr** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 24'100** ab.

Im kommenden Jahr sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt	CHF	3'145'000
Abwasserentsorgung (spezialfinanziert)	CHF	608'000
Feuerwehr (spezialfinanziert)	CHF	180'000
Total Gesamthaushalt	**CHF**	**3'933'000**

Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushalts beträgt CHF 1'396'180. Das negative Finanzierungsergebnis von CHF 2'536'820 führt zu einer Zunahme der Schulden.

Für weitere Details wird auf den Vorbericht verwiesen.

Antrag Gemeinderat

a) Genehmigung Steueranlage von 1,85 für natürliche und juristische Personen.
b) Genehmigung Liegenschaftssteueranlage von 1,5 Promille der amtlichen Werte.
c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	37'608'630	37'439'120
Aufwandüberschuss	CHF		169'510
bestehend aus:			
Allgemeiner Haushalt	CHF	33'972'090	33'793'000
Aufwandüberschuss	CHF		179'090
SF Wasserversorgung Loo	CHF	303'550	298'650
Aufwandüberschuss	CHF		4'900
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'957'090	2'001'270
Ertragsüberschuss	CHF	44'180	
SF Abfall	CHF	663'900	610'100
Aufwandüberschuss	CHF		53'800
SF Feuerwehr	CHF	712'000	736'100
Ertragsüberschuss	CHF	24'100	

Aus der Diskussion / Anträge

Gemeinderat und Finanzchef Samuel Marmet stellt der Versammlung die Vorlage näher vor und schliesst sein Votum mit den Anträgen des Gemeinderates ab.

Aus der Versammlung kommen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Mit grossem Mehr zu null Gegenstimmen wird der Vorlage antragsgemäss zugestimmt.

2024-6 / 2017-119
Traktandum 2

Schulhausstrasse, Sanierung (ab Kanderstegstrasse bis Schulanlage Widi) - Kreditabrechnung

Referent: Bernhard Rubin, Gemeinderat

Artikel 109 der Gemeindeverordnung und Art. 33 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen schreiben vor:

1Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.
2Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Folgendes Projekt ist abgeschlossen und wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht:

Objekt/Konto	**Kredit GV vom 07.06.2022**	**Abrechnung** inkl. MWST	**Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)**
Sanierung Schulhausstrasse (Strasse und Leitung) ab Kanderstegstrasse bis Schulanlage Widi	CHF 340'000.00	CHF 313'716.75	CHF +26'283.25

Begründung
Der Auftrag konnte im Rahmen des Submissionsverfahrens infolge der guten Wirtschaftslage günstiger vergeben werden als im KV vorgesehen.

Die Lage der Sauberwasserleitung konnte während der Ausführungsphase optimiert werden.

Gemeinderat Bernhard Rubin dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz.

2024-7 / 2022-240
Traktandum 3

Verschiedenes

Zu Beginn des Traktandums „Verschiedenes" informiert Gemeinderatspräsident Thomas Gyseler über aktuelle Themen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung.

Anschliessend informieren Gemeinderat Bernhard Rubin über den Stand der Sanierungsarbeiten an der Rinderwaldstrasse und Geschäftsleiter Peter Grossen über die Regionale Bauverwaltung Frutigen. Aus der Versammlung kommen dazu keine Fragen.

Wortmeldungen aus der Versammlung zum Traktandum «Verschiedenes»

Walter Stoller gibt bekannt, dass er sich zum Thema Tellenfeldgässli und Guggigässli bereits an der Gemeindeversammlung vom 6.12.2022 zu Wort gemeldet habe und ihm vom damaligen Gemeinderatspräsidenten ein Gespräch versprochen wurde. Geschehen sei aber nichts. Stoller erwähnt den abschlägigen Entscheid des Verwaltungsgerichts zum Zonenabstand des Neubauprojekts am Tellenfeldgässli. Er ist überrascht, dass keine der vorherigen Instanzen erkannt habe, dass das Bauvorhaben so nicht bewilligungsfähig sei. Als Folge davon hätten Bürger aber auch die Gemeinde dann viel Geld bezahlen müssen (Anwalts- und Gerichtskosten). Das wäre bei rechtzeitigem Erkennen nicht nötig gewesen.

Gemeinderatspräsident Thomas Gyseler stimmt der Aussage von Walter Stoller zu und bedauert dies ebenfalls. Das Bauvorhaben selber betrifft jedoch nicht die Gemeinde.

Walter Stoller möchte zudem wissen, ob das Parkieren in der 30-er Zone ausserhalb von markierten Parkfeldern erlaubt sei. Konkret erwähnt er Teilnehmende am Schulexamen oder Vereinsmitglieder, die während dem Training in Kanderbrück parkieren.

Gemeinderat Bernhard Rubin nimmt Stellung: Es gelten für alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen Vorschriften. Wenn Kontrollen gemacht werden, gibt es entsprechende Bussen.

Ueli Klötzli: Ist die geplante Ausweichstelle auf dem Tellenfeldgässli noch aktuell? Er erachtet die angedachte Lösung als nicht optimal.

Gemäss Auskunft von Gemeinderat Bernhard Rubin hat die Gemeinde das Terrain erworben und plant dort die Schaffung einer Ausweichstelle. Dies auch im Hinblick auf einen flüssigeren Verkehr.

Hanspeter Josi stellt fest, dass die mit einem „Zubringerdienst gestattet" signalisierte Rollstrasse zu oft von nicht Berechtigten befahren wird. Er wünscht sich ein besseres Hinschauen.

Thomas Gyseler nimmt die Anregung entgegen, weist aber darauf hin, dass es nicht das Ziel der Behörde sei, den Bürgern die Polizei aufzuhetzen. Er werde aber mit der Kantonspolizei darüber sprechen.

Andreas Allenbach ist Inhaber eines Gewerbebetriebs an der Rollstrasse und findet die Situation an der Rollstrasse nicht tragisch. Die Strasse dürfe von Kunden und Lieferanten

befahren werden. Er fragt gleichzeitig an, weshalb der Ausbau der Rinderwaldstrasse so viel teurer werde und was man gedenke zu tun, damit es nicht noch teurer kommt.

Gemeinderat Bernhard Rubin: Im Jahr 2019 haben die Stimmberechtigten für die Sanierung und den Ausbau der Rinderwaldstrasse einen Bruttokredit von CHF 7,185 Mio. gutgeheissen. Inzwischen beträgt allein die Teuerung rund 10%. Der Tarif wird vom Baumeisterverband festgelegt. Die Gemeinde kann diesen also nicht beeinflussen. Wir werden vor der Weihnacht die Offerten öffnen und machen vorwärts so schnell es geht. Und wenn der Kredit nicht reicht, müssen wir mit einem Nachkreditbegehren kommen.

Theo Bircher dankt für die Sanierung und den Ausbau der Rinderwaldstrasse. Es sei eine riesige Erleichterung für die Anwohner und deshalb wichtig, auch die letzte Etappe durchzuziehen, nötigenfalls dann halt mit einem Nachkredit.

Gottlieb Sarbach ist unzufrieden mit der Situation, wie umständlich er das Grüngut in der AVAG im Kanderspitz entsorgen muss (über ein Hindernis hinüber).

Thomas Gyseler weist auf massive Verbesserungen hin, die es mit der neuen Entsorgungsstation geben wird. Trotzdem will er diese Wortmeldung der AVAG mitteilen.

Markus Josi ist mit der neuen Ortsumfahrung nicht zufrieden und hat „riesige Schäden" an der Widibrücke festgestellt. Zudem seien die Randsteine eine „Katastrophe". Weshalb und wer bezahlt dafür?

Thomas Gyseler: Es handelt sich hier um eine Kantonsstrasse und deshalb muss dieser dafür sorgen, dass die Schäden oder mangelhaften Ausführungen in Ordnung gebracht werden. Die Gemeinde Frutigen hat dem Kanton ein A4-Blatt mit Schäden und Verbesserungsvorschlägen eingereicht. Auch die Situation bezüglich der Fussgängerstreifen ist unbefriedigend. Wir werden dranbleiben. Der Nachkredit (Urne vom 21.4.2024) war sowohl für den Strassenbau wie auch für die Spezialfinanzierung Abwasser.

Toni Stoller (Tellenfeldgässli 14) erachtet die Umwandlung des Vorplatzes am Tellenfeldgässli in eine Ausweichstelle als Aushebelung des Richtplans, damit Markus Grossen (Firma Grobau) das MFH bauen kann. Zuerst müsste aber das Fundament gemacht werden (Richtplan). Wir erwarten von der Gemeinde, dass zuerst die Erschliessung gemacht wird.

Bernhard Rubin, Gemeinderat weist darauf hin, dass die Widigasse 1. Priorität habe, nicht das Tellenfeldgässli. Die Ausweichstelle sei auf Anraten der Baudirektion entstanden und die weitaus günstigste Lösung.

Toni Stoller: Tatsache ist doch, dass, wenn so gebaut wird, ein Flaschenhals bestehen bleibt. Zuerst müsste doch eine Verbreiterung der Strasse angepackt werden – auch zur Verbesserung des Schulweges (vom Block der geplanten Ausweichstelle bis zum Stutz in Einem).

Gemäss Thomas Gyseler hat die geplante Ausweichstelle mit dem Bauvorhaben von Markus Grossen nichts zu tun.

Gemeindepräsident Urs Kallen empfiehlt den betroffenen oder interessierten Bürgern und dem Gemeinderat, sich zu einem Gespräch zu treffen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Thomas Gyseler ist bereit, die interessierten Personen zu einem Gespräch zu empfangen. Es wäre ein guter Ansatz, diese spezifischen Anliegen zu klären.

Walter Bohler fragt, weshalb im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Ausbau des Gemeindehauses die Arbeiten für den Rückbau und die Demontage an eine auswärtige Firma vergeben wurden. Wir hätten in unserer Gemeinde genügend Betriebe, die das auch können.

Thomas Gyseler: Für diesen Teil haben nur zwei Frutiger Firmen eine Offerte eingereicht. Von drei eingeladenen Firmen haben zwei eine Absage erteilt und von einer haben wir nichts gehört. Deshalb haben wir eine weitere Firma offerieren lassen, die dann im Preis entscheidend tiefer war. Am Gedankenaustausch mit dem HGV Frutigen haben wir das Verfahren erklärt. Anmerkung im Anschluss: Die Sanierung und der Umbau erfolgt in erster Linie aufgrund der neu entstehenden Regionalen Bauverwaltung Frutigen. Deshalb sollten sich auch regionale Firmen an den Arbeiten beteiligen dürfen.

Hans Egger deponiert als Anregung, dass man grundsätzlich vor dem Bauen zuerst die Erschliessung klärt. Schliesslich kassiere die Gemeinde auch die Mehrwertabschöpfungen.

Abschliessend dankt Gemeindepräsident Urs Kallen allen, die zum guten Gelingen dieser GV beigetragen haben sowie dem Gemeinderat, dem Gemeindepersonal und den Besuchenden für ihr Erscheinen. Er lädt alle Anwesenden zum Apéro ein, der nach der Versammlung vor dem Kirchgemeindehaus stattfindet. Der Gemeindepräsidenten wünscht allen weiterhin schöne Adventstage, eine frohe Weihnacht und für das Jahr 2025 alles Gute.

Einwohnergemeinde Frutigen
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Urs Kallen Peter Grossen

Auflagezeugnis
Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass das vorliegende Protokoll vom 12. Dezember 2024 bis 13. Januar 2025 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegen ist. Während dieser Zeit gingen bei der Gemeindeverwaltung weder Einsprachen noch Beschwerden ein.

Frutigen, 14. Januar 2025/gpf

Gemeindeverwaltung Frutigen
Der Gemeindeschreiber/Geschäftsleiter:

Peter Grossen

*****

Genehmigung
Innerhalb von 30 Tagen sind gegen das vorliegende Protokoll keine Einwände erhoben worden. Gestützt auf Art. 4 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation VVO vom 12.10.2017 hat der Gemeinderat dieses an seiner Sitzung vom 30. Januar 2025 vorbehaltlos genehmigt.

Frutigen, 31. Januar 2025/gpf

Gemeinderat Frutigen

Präsident:	Gemeindeschreiber:
Thomas Gyseler	Peter Grossen